

Sustainable Development Goals (SDGs)

Im September 2015 haben die UN-Mitgliedsstaaten globale Ziele gegen Armut, Ungleichheit und Klimawandel beschlossen, die Sustainable Development Goals (SDGs) oder Agenda 2030. Sie gelten überall, und alle Staaten sind für deren Umsetzung auf nationaler sowie internationaler Ebene verantwortlich. Die ambitionierte Agenda 2030 umfasst 17 Ziele und 169 Unterziele und zeichnet das Bild einer Welt, in der alle Menschen ohne Hunger und Armut, in Einklang mit den ökologischen Grenzen unseres Planeten friedlich zusammenleben. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Gleichstellung der Geschlechter, Bildung, saubere Energie und Umwelt, auf nachhaltige Produktions- und Konsummodelle und den Abbau von Ungleichheiten gelegt. Ebenfalls wurde eingesehen, dass nur gemeinsam durch Zusammenarbeit auf Augenhöhe große Herausforderungen bestritten werden können.

Das SDG 8

Decent work and economic growth lautet der englische Name, übersetzt bedeutet das **menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum**. Das Ziel ist Volkswirtschaften nachhaltig wachsen zu lassen, indem Unternehmen Arbeits- bzw. Menschenrechte eingehalten und die Bedürfnisse von ArbeitnehmerInnen berücksichtigt werden. Die UNO soll den Fortschritt der SDGs überwachen.

Ein wichtiges Ziel des SDG 8 ist also bis 2030 **menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer** zu schaffen. Die ILO prognostiziert dafür einen Bedarf an 470 Millionen neuen Arbeitsplätzen. Im Laufe der letzten 25 Jahren hat sich zwar weltweit die Zahl der Menschen die trotz Arbeit in extremer Armut leben stetig verringert. Seit den Jahren der Weltwirtschaftskrise, 2007 und 2008, geschah das jedoch deutlich langsamer. Laut ILO gab es 2017 weltweit 190 Millionen Arbeitslose und 300 Millionen arbeitende Menschen, die mit weniger als US\$ 1,90/Tag ihr Leben finanzieren müssen. Vielerorts fehlen nötige Schritte, um Arbeitslosigkeit und Armut zu bekämpfen. Zudem ist die Vertretung der ArbeitnehmerInnen durch Gewerkschaften oft noch nicht möglich.

Ein vorrangiges Anliegen ist also der **Schutz der Arbeitsrechte und der Arbeitsbedingungen**. Ebenso zentral ist die Ergreifung sofortiger Maßnahmen **gegen Kinderarbeit und Zwangsarbeit**, so wie gegen die **Rekrutierung von Kindersoldaten**. Bis 2025 soll sichergestellt sein, dass es jegliche Form der Kinderarbeit nicht mehr gibt.

Das SDG 8 verlangt darüber hinaus, dass der **Ressourceneinsatz in Produktion und Verbrauch** effizienter gestaltet wird. Dies wird anhand der Nachverfolgung des CO₂ Abdrucks der Güterherstellung und dem Verbrauch der Haushalte geprüft. Durch **Technologisierung** soll die Diversifizierung von Berufen und eine höhere Produktivität erreicht werden. **Unternehmertum und die Schaffung anständiger Arbeitsplätze** sollen durch gezielte politische Strategien unterstützt werden.

Letztlich ist es das Ziel, dass 2030 alle Männer und Frauen beschäftigt sind, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderung. Wie im Menschenrecht auf Arbeit gefordert, gebührt den Menschen dann ebenfalls gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit.

SDGs und das Menschenrecht auf Arbeit

Am 10. Dezember jährt sich die Unterzeichnung der Menschenrechte zum 70. Mal. Die Menschenrechte bilden eine der wichtigsten Grundlagen der SDGs und der Entwicklungszusammenarbeit.

Besonders relevant für das SDG 8 sind Artikel 23 und 24 der Menschenrechtserklärung.

Artikel 23 legt für alle Menschen das Recht auf Arbeit fest. Weitere Forderungen, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen gewährleisten, stehen dahinter. Das sind zum Beispiel das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen sowie auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit eine Bezahlung zu erhalten, die einem selbst und der Familie ein würdevolles Dasein ermöglicht. Außerdem sollen eigene Interessen geschützt bzw. zu diesem Zweck Gewerkschaften gegründet werden können.

Artikel 24 garantiert Menschen ein Recht auf Freizeit und Erholung, auf angemessene Begrenzung der Arbeitszeit und auf regelmäßig bezahlten Urlaub.

UN-Treaty Alliance

2014 wurde vom UN-Menschenrechtsrat die Entwicklung eines Instruments gestartet, das den Verstoß internationaler Konzerne gegen Menschenrechte bestrafen soll. Ecuador und Südafrika waren maßgebliche Initiatoren dieses Prozesses. Die Arbeitsgruppe *“UN-Intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights (IGWG on TNC)”* - dessen Vorsitz Ecuador innehat – wurde ins Leben gerufen. Bis 2014 gab es in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten global agierender Firmen lediglich einen Empfehlungskatalog. Jener war rechtlich nicht bindend, die UN-Treaty Alliance soll das ändern.

Hintergrund ist, dass ArbeitnehmerInnen oft nicht die Möglichkeit haben, ArbeitgeberInnen zur Rechenschaft zu ziehen. Und je globaler Unternehmen agieren, desto schwieriger ist es, sie in die Pflicht zu nehmen. Damit in Zukunft Menschen ihre Rechte gegenüber transnationalen Unternehmen einfordern können, soll die UN-Treaty Alliance internationale Verpflichtungen schaffen. Derzeit gibt es noch von vielen Seiten Widerstand gegen solche Verpflichtungen. Weder in den USA noch auf EU Ebene will man diesen Weg gehen. Die Entwicklung eines entsprechenden Rechtsmittels tragen bisher einige Länder Vertretungen, darunter Ecuador und mehr als 125 Nicht-Regierungs-Organisationen(NGOs).

Im Oktober 2018 trafen sich zur **4. UN-Treaty Sitzung** mehr als 300 VertreterInnen von Staaten und NGOs. Anwesende VertreterInnen von EU Ländern nahmen nur in Ausnahmen bei inhaltlichen Diskussionen teil. Bis zur nächsten Sitzung im Oktober 2019 soll ein Entwurf eines rechtlich bindenden Instruments vorliegen. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten betrachten die Stellungnahmen der Tagung derzeit als nicht bindend.

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Die **UN-Leitprinzipien** wurden 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet. Sie stellen ein globales Instrument zur Behebung und Verhütung von Menschenrechtsverletzungen in Wirtschaftszusammenhängen dar. Sie beruhen auf den existierenden Menschenrechtsverpflichtungen und erläutern in 31 Prinzipien grundsätzliche Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten im Rahmen wirtschaftsbezogener Menschenrechte, die in drei Säulen gegliedert sind: Verpflichtung des Staates, Unternehmensverantwortung sowie Zugang zu effektiven Rechtsmitteln. Sie geben Empfehlungen an Regierungen und Unternehmen. Sie sind **jedoch nicht rechtlich** bindend.

Bestrebungen auf nationaler Ebene - Beispiele

2017 verabschiedete **Frankreich** das Gesetz „loi de vigilance“. Es **verpflichtet** Französische Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltauflagen. Tatsächlich soll es hier zu strafrechtlichen Sanktionen kommen, wenn Menschenrechte von Unternehmen oder ihren Lieferanten nicht eingehalten werden. Das ist **ein Meilenstein**, da zum ersten Mal in der Geschichte Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen rechtlich geahndet werden.

Großbritannien führte 2015 ein Gesetz ein, das Unternehmen zur Berichterstattung über die Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Menschenrechten in ihren Produktionsketten verpflichtet. Bei Verstößen werden jedoch keine Strafen verhängt. Diese Regelung soll dazu beitragen, dass KonsumentInnen informiert sind und Produkte dementsprechend wählen können. In der **Schweiz** wird über ein vergleichbares Gesetz verhandelt, allerdings lehnen die regierenden Parteien dieses ab.

In den **Niederlanden** wurde ein Gesetzesentwurf ausgehandelt und vom Parlament angenommen, die finale Entscheidung liegt jetzt aber auf Eis. Es geht darum Kinderarbeit in den Lieferantenketten niederländischer Unternehmen sowie in die Niederlande liefernde Betriebe nachverfolgen zu können.

In **Österreich** wurde ein ähnlicher Gesetzesentwurf von Alois Stöger eingebracht. Das sogenannte **Sozialverantwortungsgesetz** soll Unternehmen und ihre Lieferanten verpflichten das Zwangs- und Kinderarbeitsverbot einzuhalten. Unternehmen müssten ihre eigene Produktion auf Mängel untersuchen und die Zustände in der Produktions- oder Lieferkette dokumentieren. Kommt es zu Verstößen so müssten die Missstände sofort bereinigt werden ansonsten drohen dem Unternehmen Klagen.